

Henning Alvermann

Stellungnahme zum Fragenkatalog des Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft zum Thema "Vereinfachung des Saatgutrechts"

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Einladung zu öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft. Das Thema "Vereinfachung des Saatgutrechts" möchte ich an dieser Stelle im Besonderen aus Sicht der Wirtschaft - vor allem der VO - Firmen als Inverkehrbringer von Saatgut betrachten.

Einleitung

Die Saatgutwirtschaft in Deutschland gewährleistet die Versorgung der Landwirtschaft mit den aktuellen Saatgutsorten in höchster Qualität. Hierbei mussten sich die Firmen einem sich verschärfendem Wettbewerb sowohl auf nationaler Ebene als auch auf EU - Ebene stellen. Für die Saatgutwirtschaft ist es daher unabdingbar, dass die Vorgaben und Regelungen einheitlich ausgestaltet werden, um eine Wettbewerbsverzerrung zu vermeiden.

Zu den Fragen im Einzelnen

Frage 1

- Eine Herabsetzung der Normen für Saatgut ist nicht erforderlich. Zum einen ist die Saatgutwirtschaft in der Lage die heute gültigen Normen einzuhalten, zum anderen würden hier wenig Effekte im Sinne einer Vereinfachung erzielt. Ein evtl. Wettbewerbsnachteil auf EU - Ebene ist als gering einzuschätzen.
- Eine Reduzierung der Nachprüfungen ist durchaus möglich, solange bei den hohen Stufen ausreichende Sicherheit gewährleistet wird. Im Bereich des zertifizierten Saatgutes (ZS) sorgt der Wettbewerb innerhalb der Saatgutwirtschaft sowie die zunehmenden Qualitätsmanagementsysteme für eine ausreichende Sicherheit.
- Bei der Saatgut Anerkennung ist es zwingend nötig die Regeln und Verfahrensabläufe auf nationaler Eben zu vereinheitlichen. Hier ist die Schaffung einer zentralen Anerkennungsstelle, die an das Bundessortenamt angegliedert wird zu empfehlen.
- Auf eine staatliche Anerkennung kann verzichtet werden. Es würden dann von staatlicher Seite lediglich die Normen festgelegt und die Einhaltung überprüft.

Frage 2

- Es sollten wie oben beschrieben standardisierte und vereinheitliche Abläufe geschaffen werden

Frage 3

- Bei der Feldbestandsprüfung werden Flächen zum Teil sowohl durch Züchter/Saatgutfirmen als auch durch die Anerkennungsstellen besichtigt.

Frage 4

- Es sind keine wesentlichen Veränderungen zu erwarten, solange es weiterhin feststehende Normen gibt.

Frage 5

- Die Saatgutwirtschaft nutzt heute die bestehenden Möglichkeiten aus.

Frage 6

- Aus Sicht der Wirtschaft ist vor allem eine Harmonisierung der einzelnen Länderregelungen nötig. Dabei könnten Punkte wie die lose Abgabe oder die Größe der Saatgutpartien den Bedürfnissen der Hersteller und Verbraucher angepasst werden.

Frage 7

- An oberster Stelle steht die Vereinheitlichung der Regelungen bezüglich der Saatgutenerkennung.
- Die staatlichen Aufgaben können weiter reduziert werden
- Die Eigenverantwortung der Saatgutwirtschaft sollte gesteigert werden
 - o private Feldanerkennung
 - o private Beschaffenheitsprüfung
 - o Anerkennung aus der Rohware (nichtobligatorische Beschaffenheitsprüfung)

Frage 8

- Die Normen sollten nicht herabgesetzt werden.

Frage 9

- Es sollten auch diese Arten weiterhin den Saatgutrechtlichen Regelungen unterliegen, um einen gewissen Verbraucherschutz zu erhalten.
- Die Möglichkeit Normen festzulegen und zu überprüfen erhöht die Sicherheit für den Anwender.

Frage 10

- Es sollten einheitliche Regelungen geschaffen werden, die möglichst weit von der Saatgutwirtschaft getragen werden.
- Die staatlichen Aufgaben können sich auf Vergabe von Normen und Kontrollfunktionen beschränken.

Frage 11

- Hier ist aus Sicht der Saatgutwirtschaft vor allem die nichtobligatorische Saatgutenerkennung zu nennen. Es müssten nicht mehr alle Saatgutpartien zwangsläufig aufbereitet werden.
- In diesem Rahmen würde auch die Partiegröße den heutigen Verhältnissen angepasst werden.

Frage 12

- Eine Harmonisierung der Systeme ist denkbar und auch zu fordern.
- Aus den einzelnen Vorgehensweisen der Länder sind die jeweils am besten geeigneten und praxisorientierten Regelungen zu adaptieren

Frage 13

- Das amtliche Zertifizierungsverfahren stellt eine Art Gütesiegel dar.
- Als wichtigstes Element der amtlichen Zertifizierung sind die Festlegung von Normen und deren Überwachung anzusehen.